

Ausschreibung



Corsair Cup

Regatta für Trimarane des Typs Corsair

01. bis 03. Mai 2015

- Veranstalter: Wassersportverein Fraueninsel e.V.
Frauenchiemsee 52, 83256 Chiemsee
- Wettfahrtleiter: Charly Zipfer, WVF
- Obmann d. Jury: Hannes Niggel, WVF
- Revier: Chiemsee – Weitsee
- Wettfahrten: Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen
- Zeitplan: Steuermannsbesprechung
01. Mai 2015, 12:00 Uhr
- Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 01.
Mai 2015, 14:00 Uhr
- Letzte Startmöglichkeit: 03. Mai, 12:00 Uhr

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln in ihrer aktuellen Fassung:

- 1.1 Wettfahrtregeln Segeln der ISAF
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Seglerverbandes
- 1.3 Segelanweisungen des Wassersportverein Fraueninsel e.V. (WVF).
Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV und die Segelanweisungen der deutsche Text, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Trimarane offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der Wettfahrtregeln Segeln entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.

- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) oder indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es bis zum 25. April 2015 (Eingang) per Post an

Wassersportverein Fraueninsel e.V.
- Geschäftsstelle -
Frauenchiemsee 52
83256 Frauenchiemsee

senden. Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des WVF

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
Konto Nr. 2805588 BLZ 711 600 00

IBAN: DE16 7116 0000 0002 8055 88

BIC: GENODEF1VRR

überwiesen, oder vor Ort bezahlt werden. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 14. Haftungsausschluss,
15. Recht am Bild und 16. Versicherung werden mit der Abgabe der Meldung
ausdrücklich anerkannt.

4. **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt bei einer Meldung bis zum 25. April 2015

80,- €,

danach 90,- €

Kosten für Kranen oder Slippen und gesonderte Kosten für das Rahmenprogramm sind nicht im Meldegeld enthalten.

5. **Kranen/Wassern**

Möglichkeiten zum Kranen oder Wassern bestehen in der Stippelwerft in Prien (Heißgeschirr erforderlich) oder im Seglerhafen in Breitbrunn.

Von dort erfolgt bei Flaute ein Schleppzug zur Fraueninsel.

6. **Vermessung**

Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden. Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

7. **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind am Freitag, 01. Mai 2015 ab 8:00 Uhr im Wettfahrtbüro des WVF erhältlich.

8. **Veranstaltungsort**

- 7.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf der Westseite der Fraueninsel im Clubhaus des WVF.

- 7.2 Stegliegeplätze und Bojenliegeplätze sind dort bzw. im Umfeld der Insel verfügbar.

9. **Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Strafsystem

- 10.1 Regel 44.1 ist so geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln: Ab 5 Wettfahrten kann die schlechteste Wertung gestrichen werden.

Als Rating-Verfahren findet das Texel Rating Anwendung.

13. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Wanderpreis für das punkbeste Boot
- Punktpreise für die besten 3 Boote der Gesamtwertung
- Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und

werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den WVF verwendet werden dürfen.

Die Teilnehmer überlassen den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta für die sportliche und kommerzielle Nutzung.

16. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

17. Veranstaltungen

Freitag, 01. Mai 2015, 18.00 Uhr Seglerhock im Clubhaus

Samstag, 02. Mai 2015, 18.00 Uhr Abendessen im Clubhaus

An den Wettfahrttagen besteht die Möglichkeit morgens im Clubhaus zu frühstücken. Hierzu bitten wir aber um rechtzeitige Anmeldung.

Preisverteilung baldmöglichst nach dem Ende der Regatta.

18. Unterkunft

siehe unter

www.wvf-chiemsee.de

oder: Tourist Information Gstadt, Seeplatz 5, 83257 Gstadt
Tel.: 0049 (0) 8054 442
Internet: www.gstadt.de

19. Weitere Informationen

Für weitere Informationen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Gästegenehmigung, Wassern, Liegeplatz, Regatta:

Werner Stolz, 0172-6518 587, 089-3082344
werner.stolz@corsairchallenge.com

Organisation, Übernachtung:

Cornelia Klapprott, 0172-3981 070

Allgemeine Fragen:

Clubhaus WVF: 08054-7001
Wettfahrtleitung: 0160-2845 350